

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE BESUCHER UND TEILNEHMER DER DKM

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN NUTZERKONTO UND VERANSTALTUNGEN (INKL. PLATTFORM DKM365) DER BBG BETRIEBSBERATUNGS GMBH (BBG).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen AGB teilweise die männliche Form (z. B. „Teilnehmer“, „Aussteller“) verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (m/w/d).

§ 1 Geltungsbereich und Teilnehmerkreis

- 1) **Geltungsbereich: Geltungsbereich / Vertragsbestandteile:** Diese AGB gelten für Registrierung und Nutzung eines Nutzerkontos, für die Teilnahme an der DKM (Präsenz/online/hybrid) sowie für die Nutzung der hierfür eingesetzten digitalen Plattformen und Services (zusammen „Veranstaltungsangebote“).
Vertragsbestandteile sind in dieser Reihenfolge: (1) Buchungs-/Teilnahmebestätigung (inkl. Buchungsnummer/Ticket), (2) von bbg als „Teilnahmebedingungen“ bezeichnete veranstaltungsspezifische Regelungen (z. B. Ticket-/Leistungsbeschreibung, Einlass-/Badge-Regeln, Hausordnung, Sicherheits-/Zutrittsvorgaben, Schutz- und Zutrittskonzept nach § 11), (3) diese AGB. Bei Widersprüchen gilt die vorstehende Reihenfolge. Die Buchungs-/Teilnahmebestätigung gilt jedoch vorbehaltlich der Berichtigung offensichtlicher Schreib-, Rechen-, Übermittlungs- und Zuordnungsfehler (z. B. falsche Ticketkategorie).
bbg darf offensichtliche Schreib-, Rechen-, Übermittlungs- und Zuordnungsfehler (z. B. falsche Ticketkategorie) berichtigen; bbg informiert den Teilnehmer und übermittelt eine korrigierte Bestätigung/Rechnung, die insoweit die fehlerhafte ersetzt. Die Rechnung dient vorrangig Nachweis-/Abrechnungszwecken und begründet keine abweichenden Leistungsansprüche. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform, soweit nicht zwingende gesetzliche Formvorschriften entgegenstehen. Unberührt bleiben Weisungen aufgrund des Hausrechts sowie behördliche Sicherheits- und Zutrittsvorgaben.
Eine Nichtinanspruchnahme der Veranstaltungsangebote (z. B. Nichterscheinen, Verlassen, Nichtabruf von Online-Inhalten) berechtigt nicht zur Minderung oder Erstattung, soweit keine zwingenden gesetzlichen Rechte entgegenstehen.
- 2) **B2B:** Die Veranstaltungsangebote richten sich ausschließlich an Unternehmer i. S. d. § 14 BGB (einschließlich Mitarbeiter, die beruflich für ihren Arbeitgeber handeln). Verbraucher i. S. d. § 13 BGB sind ausgeschlossen.
- 3) **Teilnehmerkreis:** Zugelassen sind Fach- und Branchenteilnehmer aus Finanz-, Versicherungs- und/oder Immobilienwirtschaft sowie angrenzenden Bereichen, insbesondere (a) Vermittler/Agenturen und deren Mitarbeiter, (b) Mitarbeiter von Unternehmen, Verbänden, Produktgebern und Dienstleistern, (c) sonstige berufliche Marktteilnehmer mit fachlichem Bezug, (d) Presse/PR/Marketing mit Branchenbezug.
- 4) **Definition „Vermittler“ (für Vermittler-Tickets/Vergünstigungen/Einladungen):** „Vermittler“ sind nur Personen/Unternehmen, die (i) über die einschlägige Erlaubnis verfügen und – soweit erforderlich – im Register eingetragen sind (insb. Versicherungsvermittler inkl. gebundener Vermittler und/oder Finanzanlagenvermittler) und (ii) deren Tätigkeitsschwerpunkt objektiv in der Vermittlung/Betreuung von Endkunden liegt (regelmäßig überwiegend, in der Regel > 50 % der Umsätze im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr).
Nicht als Vermittler gelten Maklerpools, Verbünde, Plattformbetreiber, Produktgeber und sonstige Dienstleister – auch dann nicht, wenn daneben eine Vermittlerzulassung besteht oder in geringem Umfang Vermittlungsumsätze erzielt werden. Für diese gilt die jeweils zutreffende Ticketkategorie ohne Vermittlerkonditionen.
Konstruktionen, die erkennbar überwiegend der Erlangung vergünstigter Konditionen dienen („Scheinvermittler“, insbesondere Alibi-/Nebengewerbe oder Mantelgesellschaften, ggf. Strohmannkonstellationen), begründen keinen Anspruch auf Vermittlerstatus. Kostenfreie Einladungen gelten ausschließlich für Vermittler in diesem Sinne; bbg kann bei Agentur-/gebundenen Konstellationen eine vorherige Anfrage/Bestätigung verlangen.
- 5) **Angaben, Nachweise, Rechtsfolgen bei falschem Status:** Der Teilnehmer sichert zu, die für Registrierung/Buchung relevanten Angaben (insb. Unternehmereigenschaft, Teilnehmerkreis, Ticketkategorie/Vermittlerstatus) wahrheitsgemäß, vollständig und aktuell zu machen und Änderungen unverzüglich mitzuteilen. bbg kann geeignete Nachweise verlangen (z. B. Register-/IHK-Nummer, Unternehmensangaben, Arbeitgeberbestätigung, Handelsregister/Gewerbeanmeldung).
Stellt sich heraus, dass Ticketkategorie/Status unzutreffend war, darf bbg den Teilnehmer neu einordnen, die Ticketkategorie korrigieren und mindestens die Differenz zum zutreffenden Teilnahmeentgelt/Ticketpreis nachberechnen; weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt. Bei schulhaft falschen Angaben kann bbg außerdem Ausschluss und/oder Sperrung nach Ziffer 6 aussprechen.
- 6) **Ablehnung / Widerruf:** bbg kann Registrierungen und Anmeldungen ablehnen oder bereits erteilte Zusagen widerrufen, wenn berechtigte Zweifel an der Unternehmereigenschaft oder der Zugehörigkeit zum Teilnehmerkreis bzw. zur gebuchten Ticketkategorie bestehen oder sich nachträglich ergeben und nicht vom Teilnehmer oder Besucher ausgeräumt werden.
- 7) **Teilnahmebegriff: Einlass/Freischaltung unter Vorbehalt; Nachprüfung:** Insbesondere bei kurzfristigen Anmeldungen kann bbg den Status (z. B. Vermittler/sonstiger Branchenteilnehmer) nicht vollständig vorab prüfen. Einlass, Badge-Ausgabe oder Freischaltung können daher unter Vorbehalt der nachträglichen Prüfung erfolgen. bbg ist berechtigt, die Teilnahmeberechtigung und die zutreffende Ticketkategorie auch nachträglich anhand geeigneter Nachweise zu überprüfen.
- 8) **Folgen der Nachprüfung bei unzutreffender Einordnung:** Stellt sich nach Vertragsschluss oder nach Teilnahme heraus, dass der Teilnehmer entgegen seinen Angaben Verbraucher ist, nicht zum Teilnehmerkreis gehört oder eine unzutreffende Ticketkategorie (insbesondere Vermittlerstatus) genutzt hat, ist bbg berechtigt, (a) den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen und weitere Zugänge zu sperren, (b) gewährte Vergünstigungen zu widerrufen und mindestens die Differenz zum zutreffenden Teilnahmeentgelt/Ticketpreis nachzu fordern, sowie (c) den Teilnehmer von laufenden und zukünftigen Veranstaltungen auszuschließen, jeweils soweit keine zwingenden gesetzlichen Rechte entgegenstehen.

§ 2 Nutzerkonto

- 1) **Registrierung / Zweck:** Für Buchungen und bestimmte digitale Services ist ein Nutzerkonto erforderlich; darüber können Buchungen und Einstellungen (insb. Plattformprofil) verwaltet werden.
- 2) **Berechtigung:** Ein Nutzerkonto dürfen nur volljährige, geschäftsfähige natürliche Personen anlegen, die als Unternehmer handeln oder für einen Unternehmer tätig sind und zum Teilnehmerkreis nach § 1 gehören; private Nutzung als Verbraucher ist ausgeschlossen.
- 3) **Vertretung:** Handelt der Teilnehmer für eine juristische Person oder im Auftrag Dritter, sichert er die erforderliche Bevollmächtigung zu; bbg kann einen Nachweis verlangen.
- 4) **Pflichten im Nutzerkonto:** Der Teilnehmer sichert zu, dass alle von ihm bei der Registrierung und in seinem Nutzerkonto angegebenen Daten wahr, aktuell und vollständig sind und bei Änderungen unverzüglich aktualisiert werden. Pseudonyme/Künstlernamen sind unzulässig. Profilbild nur als eigene Person; Logos/Avatare anderer Personen sind nicht zulässig.
- 5) **Zugangsdaten / Missbrauch:** Das Passwort ist geheim zu halten. Bei Verdacht unbefugter Nutzung ist bbg unverzüglich zu informieren. bbg darf Zugänge vorübergehend sperren und neue Zugangsdaten vergeben.
- 6) **Ein-Konto Regel:** Pro Person ist nur ein Nutzerkonto zugelassen. Eine Überlassung/Übertragung an Dritte ist untersagt.
- 7) **Sanktionen:** Bei Verstößen darf bbg Inhalte entfernen, Funktionen einschränken sowie Konten sperren/löschen; Zahlungs-/Leistungspflichten aus bereits gebuchten Veranstaltungen bleiben unberührt.

§ 3 Veranstaltungen Allgemein

- 1) **Hybrid / Einbeziehung Schutzkonzept:** Bei hybriden Formaten besteht die Veranstaltung aus Online- und Präsenzteil. Das Schutz- und Zutrittskonzept wird nach Maßgabe von § 12 Vertragsbestandteil.
- 2) **Ticketkategorien / Status:** Veranstaltungen richten sich an den Teilnehmerkreis nach § 1. Statusabhängige Ticketkonditionen (insb. Vermittler) richten sich ausschließlich nach § 1 (Definition/Einordnung/Nachweise). bbg kann Status/Nachweise prüfen; Teilnehmer ohne Voraussetzungen können teilnehmen, aber nur in der zutreffenden Ticketkategorie.
- 3) **Programmänderungen:** bbg darf Programm, Zeiten und Räume ändern, soweit der Gesamtcharakter nicht wesentlich verändert wird und die Änderungen zumutbar sind. Ein Ausfall einzelner Referenten begründet für sich genommen keinen Erstattungsanspruch, soweit bbg dies nicht zu vertreten hat.
- 4) **Urheberrecht / Aufzeichnungen:** Vorträge/Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt; Aufzeichnungen in Ton/Bild durch Teilnehmer sind untersagt, soweit nicht ausdrücklich erlaubt. Zur Verfügung gestellte Inhalte dürfen ausschließlich zur eigenen beruflichen Nutzung verwendet werden.
- 5) **Foto / Video / Datenschutz:** Während der Veranstaltung können durch bbg und von bbg beauftragte Dritte Bild-, Ton- und Videoaufnahmen erfolgen. Es gelten die Datenschutzhinweise sowie Hinweise vor Ort/auf den Plattformen. Übliche private Foto-/Videoaufnahmen durch Teilnehmer (einschließlich Veröffentlichung in sozialen Medien) sind zulässig, soweit keine Rechte Dritter verletzt werden und keine Vorträge/Präsentationsinhalte aufgezeichnet werden; weitergehende, insbesondere professionelle oder kommerzielle Aufnahmen/Interviews bedürfen der vorherigen Genehmigung von bbg.
- 6) **Weiterbildungszeit (IDD):** Die Voraussetzungen und Nachweise für die Anrechnung einer Weiterbildungszeit (z. B. Scans/Logins/Fragen bei On-Demand) ergeben sich aus den Teilnahmehinweisen bzw. den Besonderen Teilnahmebedingungen. Sofern Teilnehmer ihre gut-beraten-ID hinterlegt haben, kann die Meldung automatisiert erfolgen.
- 7) **Ticketkategorie/Rechtsfolgen:** Macht ein Teilnehmer unzutreffende Angaben zur Ticketkategorie oder zum Status (insb. Vermittlerstatus), schuldet er mindestens die Differenz zum zutreffenden Teilnahmehentgelt/Ticketpreis. bbg ist berechtigt, die Ticketkategorie auch nach Vertragsschluss und/oder nach (Teil-)Teilnahme zu überprüfen und zu korrigieren sowie eine korrigierte Bestätigung/Rechnung zu übermitteln; weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt. bbg kann den Teilnehmer zudem ausschließen und/oder künftig sperren (§ 6).

§ 4 Anmeldung zu Veranstaltungen

- 1) **Ticketkategorien / Leistungsumfang:** Ticketarten, Preise und enthaltene Leistungen ergeben sich aus dem Buchungssystem/der Anmeldeseite und diesem Dokument. Preise verstehen sich zzgl. USt., sofern nicht anders angegeben. Nicht genutzte Leistungen/Veranstaltungstage berechtigen nicht zur Minderung/Erstattung, soweit die Leistung ordnungsgemäß angeboten wird und keine zwingenden Rechte entgegenstehen.
- 2) **Vermittler-Tickets / Kontingente:** Vermittler-Tickets, Vergünstigungen und kostenfreie Einladungen setzen den Vermittlerstatus nach § 1 voraus. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Kontingente oder die Zuteilung kostenfreier/vergünstigter Tickets. Bei unzutreffender Kategorie gilt § 2 Ziffer 7 (Nachforderung/Sanktionen).
- 3) **Vertragsschluss (online/offline):** Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Anmeldung eine Rechnung an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse. Die Teilnahmegebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Im Übrigen gelten zur Einordnung/Überprüfung von Teilnehmerkreis und Ticketkategorie (insb. Vermittlerstatus) sowie zu Nachberechnung und Rechtsfolgen § 1 und § 3.7 entsprechend.
- 4) **Sponsoring:** Kostenfreie Einladungen (z. B. Einladungscodes, Freitickets) gelten ausschließlich für Teilnehmer, die die Voraussetzungen der jeweils vorgesehenen Ticketkategorie erfüllen (insbesondere Vermittlerstatus nach § 1 Ziff. 4). Die

Einlösung einer Einladung steht unter dem Vorbehalt der (auch nachträglichen) Prüfung der Teilnahmeberechtigung und der zutreffenden Ticketkategorie durch bbg. Stellt sich heraus, dass die Voraussetzungen nicht vorliegen oder unzutreffende Angaben gemacht wurden, ist bbg berechtigt, (a) die Einladung zu widerrufen und/oder (b) den Teilnehmer der zutreffenden Ticketkategorie zuzuordnen und mindestens die Differenz zum regulären Teilnahmeentgelt/Ticketpreis nachzuberechnen; bbg kann hierfür eine korrigierte Bestätigung/Rechnung übermitteln. bbg kann den Zutritt bzw. die weitere Teilnahme bis zur Zahlung der Differenz verweigern und/oder den Teilnehmer nach Maßgabe des Hausrechts ausschließen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

- 5) **Rechnung / Zahlung / Zugang:** Teilnahmeentgelt/Ticketpreis ist binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. bbg kann Teilnahme/Freischaltung bis zum Zahlungseingang oder bis zum geeigneten Zahlungsnachweis verweigern; bei kurzfristigen Anmeldungen kann bbg sofortige Zahlung verlangen. Erfolgt Einlass/Freischaltung ausnahmsweise vor Zahlungseingang, geschieht dies unter Vorbehalt; die Zahlungspflicht bleibt bestehen.
- 6) **Personenbezogene Tickets:** Tickets/Badges sind personengebunden. Eine Übertragung ist nur mit Zustimmung von bbg in Textform zulässig. Es besteht kein Anspruch auf Zustimmung. Gewerblicher Weiterverkauf ist untersagt; bbg darf betroffene Tickets sperren und den Zutritt verweigern. Wird ein Ticket durch eine andere Person genutzt oder wird Dritten ein unberechtigter Zutritt verschafft, kann bbg die betreffenden Personen ausschließen und den jeweils regulären Ticketpreis der zutreffenden Kategorie nachberechnen.

§ 4 Online-Events

- 1) **Plattform:** Online- und Hybrid-Anteile werden über die von bbg eingesetzten digitalen Plattformen durchgeführt (insbesondere DKM365 oder vergleichbare Dienste). Ergänzend gelten ggf. wirksam einbezogene Nutzungsbedingungen des jeweiligen Plattformanbieters.
- 2) **Zugang / Personalisierung:** Eine anonyme Teilnahme ist ausgeschlossen; die Teilnahme setzt einen personalisierten Zugang voraus. Pro Zugang darf nur eine Person teilnehmen.
- 3) **Technik / Störungen:** Den Teilnehmern ist bekannt, dass es nicht möglich ist, eine von Fehlern völlig freie Plattform bereitzustellen. Ein Fehler in der Darstellung liegt insbesondere dann nicht vor, wenn die Beeinträchtigung
 - a) durch die Verwendung einer nicht geeigneten Soft- und/oder Hardware (z. B. Browser) hervorgerufen wird,
 - b) durch Störungen der Kommunikationsnetze anderer Betreiber / durch Rechnerausfälle bei Dritten verursacht wird,
 - c) darauf beruht, dass die Plattform aufgrund der beim Teilnehmer vorhandenen technischen Infrastruktur (z. B. Firewall, Proxy) nicht oder nur eingeschränkt nutzbar ist.
 Technische Probleme aufgrund von IT-Einstellungen des Teilnehmers oder dessen Internetv gehen nicht zu Lasten der bbg.
- 4) **Absage:** Bei erheblichen, nicht behebbaren Störungen des von bbg eingesetzten Plattform-/IT-Dienstleisters kann bbg das Online-Event absagen. Soweit hierfür ein Teilnahmeentgelt/Ticketpreis gezahlt wurde, wird dieses erstattet; ein Anspruch auf Ersatztermin oder Schadensersatz besteht nicht, soweit keine zwingenden gesetzlichen Rechte entgegenstehen.
- 5) **Ein-Person:** Die Anmeldung ist personenbezogen. Pro Zugang darf nur eine Person an dem Online-Event teilnehmen. Das Mithören oder Zuschauen weiterer Personen ohne eigene Anmeldung ist unzulässig.

§ 5 Präsenzveranstaltungen / Veranstaltungen mit Präsenzteil

- 1) **Zutritt / Schutz- und Zutrittskonzept:** bbg kann den Zutritt verweigern oder die weitere Teilnahme untersagen, wenn dies aus Sicherheits-, Ordnungs- oder Schutzgründen erforderlich ist, insbesondere bei offensichtlich ansteckenden Erkrankungen/akuten Symptomen oder wenn aufgrund behördlicher Vorgaben bzw. des Schutz- und Zutrittskonzepts nach § 11 ein Teilnahmeverbot besteht.
Teilnehmer haben das jeweils aktuelle Schutz- und Zutrittskonzept zu beachten. Bei berechtigter Zutrittsverweigerung/Teilnahmeuntersagung besteht grundsätzlich kein Erstattungsanspruch, soweit die Veranstaltung im Übrigen wie vereinbart durchgeführt wird und keine zwingenden gesetzlichen Rechte entgegenstehen.
- 2) **Badge / Identitätskontrolle:** Tickets/Badges sind personalisiert und während des Aufenthalts sichtbar zu tragen (z.B. für den Scan). bbg kann die Identität durch angemessene Kontrolle (z. B. Ausweisabgleich) überprüfen.
- 3) **Hausordnung / Sicherheit:** Für Veranstaltungsorte gelten die jeweiligen Hausordnungen. bbg kann aus Sicherheitsgründen Räume oder Bereiche vorübergehend schließen.
- 4) **Werbung / Distribution:** Das Verteilen/Platzieren von Werbemitteln außerhalb hierfür vorgesehener und gebuchter Flächen/Regelungen ist ohne vorherige Zustimmung von bbg untersagt. bbg kann Werbemittel entfernen lassen und angemessene Aufwendungen (z. B. Reinigung/Entsorgung) sowie bei gewerblichen Verstößen eine Nutzungsentschädigung nach Lizenzanalogie geltend machen; weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.
- 5) **Abendveranstaltungen:** Abendveranstaltungen können gesonderter Anmeldung/Platzkontingenten unterliegen. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Erstattung, soweit die Leistung ordnungsgemäß angeboten wird und keine zwingenden gesetzlichen Rechte entgegenstehen.
- 6) **Bild-/Ton-/Filmaufnahmen durch Teilnehmer:** Aufnahmen, die über rein private Erinnerungsaufnahmen hinausgehen (insb. Interviews, professionelle Foto-/Videoaufnahmen, Streams, Veröffentlichungen), bedürfen der vorherigen Zustimmung von

bbg. Unzulässig sind insbesondere Aufnahmen von Vorträgen/Präsentationsinhalten, soweit nicht ausdrücklich erlaubt. Bei Verstößen kann bbg Maßnahmen nach § 6 ergreifen.

§ 6 Hausrecht

- 1) **Hausrecht / Weisungen:** bbg übt während der Veranstaltung auf dem Veranstaltungsgelände das Hausrecht aus; Weisungen von bbg und beauftragtem Personal ist Folge zu leisten.
- 2) **Kontrollen / Maßnahmen:** bbg darf angemessene Sicherheits- und Zugangskontrollen durchführen (z. B. Ticket-/Ausweis-/Taschenkontrollen) und bei Verstößen oder konkreten Gefahren Zutritt verweigern, von der Veranstaltung verweisen und/oder Hausverbot erteilen. Zwingende Vorgaben (insb. AGG) bleiben unberührt.
- 3) **Erstattung:** Bei Ausschluss/Zutrittsverweigerung aufgrund eines vom Teilnehmer zu vertretenden Pflichtverstoßes besteht kein Anspruch auf Erstattung eines gezahlten Teilnahmeentgelts/Ticketpreises oder sonstiger Aufwendungen, soweit keine zwingenden gesetzlichen Rechte entgegenstehen.

§ 7 Digitale Plattformen (u.a. DKM365)

- 1) **Zugang / Funktionsänderungen:** Teilnehmer können – abhängig vom Ticket/Angebot – Zugang zu digitalen Plattformen (z. B. DKM365) erhalten. bbg kann Plattformen und Funktionen ändern, einschränken, ersetzen oder einstellen, soweit keine zwingenden gesetzlichen Rechte entgegenstehen.
- 2) **Profil / Datenbasis:** Soweit ein Profil vorgesehen ist, basiert es auf den Angaben im Nutzerkonto; Teilnehmer halten Angaben wahr und aktuell.
- 3) **Verhaltensregeln:** Bei Nutzung der Plattformen/Online-Funktionen sind geltendes Recht und Rechte Dritter zu beachten. Unzulässig sind insbesondere rechtswidrige Inhalte/Handlungen (z. B. Verletzung von Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- oder Datenschutzrechten), unzumutbare Belästigungen sowie Inhalte, die den geordneten Betrieb oder die Sicherheit der Plattform beeinträchtigen.
- 4) **Plattformrolle:** bbg stellt die Plattform technisch bereit und wird nicht Vertragspartner von Rechtsgeschäften zwischen Teilnehmern/Ausstellern; gesetzliche Haftung bleibt unberührt.
- 5) **Maßnahmen / Sanktionen:** Bei Verstößen nach § 7.2 - § 7.3 darf bbg nach pflichtgemäßem Ermessen Inhalte entfernen, Funktionen beschränken, Konten sperren/löschen sowie Teilnehmer von der Veranstaltung oder zukünftigen Veranstaltungen ausschließen. Erstattungsansprüche bestehen in diesen Fällen nicht, soweit der Teilnehmer den Verstoß zu vertreten hat und keine zwingenden gesetzlichen Rechte entgegenstehen.

§ 8 Vermittlertombola

- 1) **Teilnahme:** Sofern die Vermittlertombola Bestandteil des Rahmenprogramms ist, können Teilnehmer nach Maßgabe der jeweils bekanntgegebenen Teilnahmebedingungen teilnehmen.
- 2) **Teilnahmeberechtigung / Prüfung / Rechtsfolgen:** Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Vermittler im Sinne von § 1. bbg darf geeignete Nachweise verlangen und die Teilnahmeberechtigung auch nachträglich prüfen. Bei fehlender Berechtigung kann bbg den Gewinn aberkennen und neu auslosen. Wurde der Gewinn bereits übergeben, ist er herauszugeben; andernfalls ist Wertersatz zu leisten. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
Im Übrigen gelten § 1 (Einordnung/Nachweise/Rechtsfolgen) und § 2 Ziffer 7 entsprechend.
- 3) **Losticket:** Badge/Namensschild gilt als Losticket; Teilnahme nur bei fristgerechter Abgabe/Einwurf bis zum bekanntgegebenen Zeitpunkt. Verspätete/verlorene/unleserliche Lostickets werden nicht berücksichtigt; kein Anspruch auf Ersatzlose.
- 4) **Gewinnerkommunikation:** Der Teilnehmer willigt ein, dass Fotos/Videoaufnahmen der Preisverleihung sowie Name/Vorname/Unternehmensname für Presse-/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing (inkl. bbg-Websites und Social Media) veröffentlicht werden. Ein Widerruf ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich. Bei Widerruf ist eine Tombola-Teilnahme nicht mehr möglich; bereits erfolgte Veröffentlichungen bleiben unberührt.
- 5) **Gewinne / Rechtsweg:** Es besteht kein Anspruch auf Barauszahlung. Rechtsweg bzgl. Durchführung/Gewinnermittlung ausgeschlossen, soweit keine zwingenden Rechte entgegenstehen.

§ 9 Höhere Gewalt

- 1) **Anpassung / Umstellung:** Wird die Durchführung der Veranstaltung durch höhere Gewalt (Ziffer 4) erheblich beeinträchtigt, ist bbg berechtigt, zumutbare Änderungen vorzunehmen, insbesondere zeitliche Verlegung/Verkürzung, Ortswechsel, Zutritts- und Ablaufmaßnahmen sowie Umstellung auf ein Online-Format (bei hybriden Veranstaltungen auch: Absage des Präsenzteils). Die Interessen der Teilnehmer sind angemessen zu berücksichtigen.
- 2) **Rücktritt bei Unzumutbarkeit:** Rücktritt und Minderung sind bei zumutbaren Änderungen ausgeschlossen. Ist die Teilnahme wegen der Änderungen im Einzelfall unzumutbar, kann der Teilnehmer vom Teilnahmevertrag zurücktreten; in diesem Fall wird ein bereits gezahltes Teilnahmeentgelt/Ticketpreis erstattet, soweit keine selbständigen und trotz Rücktritts nutzbaren Leistungen betroffen sind.

- 3) **Vollständiger Ausfall:** Fällt die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt vollständig aus, kann jede Partei den Rücktritt erklären. Ein bereits gezahltes Teilnahmeentgelt/Ticketpreis wird erstattet, soweit keine selbständigen und trotz Rücktritts nutzbaren Leistungen betroffen sind. Weitergehende Ansprüche (insbesondere Reise-/Übernachtungskosten oder Arbeitsausfall) sind ausgeschlossen, soweit keine zwingenden gesetzlichen Rechte entgegenstehen.
- 4) **Begriff höhere Gewalt:** Höhere Gewalt ist ein von außen einwirkendes, unvorhersehbare Ereignis, das auch bei äußerster zumutbarer Sorgfalt nicht verhindert werden kann und weder bbg noch dem Teilnehmer zuzurechnen ist, z. B. Krieg, Terror, Naturkatastrophen, großflächige Strom-/IT-/Telekommunikationsausfälle, Streiks/Aussperrungen (nicht von bbg initiiert), behördliche Verbote/Anordnungen sowie epidemische/pandemische Lagen.
- 5) **Mitteilung und Schadenminderung:** Beide Parteien informieren sich unverzüglich über höhere Gewalt und beachten eine Schadenminderungspflicht; Teilnehmer disponieren Reise-/Übernachtungskosten eigenverantwortlich.

§ 10 Haftung

- 1) **Unbeschränkte Haftung:** bbg haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie bei Garantie oder arglistigem Verschweigen.
- 2) **Einfache Fahrlässigkeit:** Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet bbg nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten); in diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- 3) **Haftungsausschlüsse:** bbg haftet – soweit gesetzlich zulässig – nicht für entgangenen Gewinn sowie mittelbare und Folgeschäden. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 4) **Daten:** Bei Datenverlusten ist die Haftung – soweit überhaupt gegeben – auf die Kosten beschränkt, die bei ordnungsgemäßer Datensicherung zur Wiederherstellung angefallen wären.
- 5) **Hilfspersonen:** Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von bbg.

§ 11 Freistellung

- 1) **Freistellung:** Macht ein Dritter Ansprüche gegen bbg geltend, weil der Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltungsangebote rechtswidrige Inhalte bereitstellt/verbreitet oder sonst Rechte Dritter verletzt (insb. Urheber-/Markenrechte, Datenschutz, Wettbewerbsrecht), stellt der Teilnehmer bbg von diesen Ansprüchen frei, sofern er die Rechtsverletzung zu vertreten hat.
- 2) **Kosten / Mitwirkung:** Die Freistellung umfasst auch die erforderlichen Kosten der Rechtsverteidigung. bbg informiert den Teilnehmer unverzüglich und stimmt das Vorgehen angemessen ab; zwingende Fristen bleiben unberührt.

§ 12 Schutz- und Zutrittskonzept (Hygiene/Sicherheit)

- 1) **Einbeziehung:** bbg kann aufgrund gesetzlicher/behördlicher Vorgaben oder in eigener Verantwortung Weisungen und organisatorische Vorgaben zum Schutz und Zutritt erlassen (einschließlich Hygiene-/Sicherheitsvorgaben). Diese gelten ab Bekanntgabe in Textform (z. B. E-Mail/Plattforminfos) in der zuletzt bekanntgegebenen Fassung als Vertragsbestandteil.
- 2) **Pflichten:** Teilnehmer haben die jeweils aktuellen Vorgaben einzuhalten.
- 3) **Rechtsfolgen:** Verstöße können zur Zutrittsverweigerung, zum Ausschluss und/oder zu einem Hausverbot nach Maßgabe von § 5 und § 6 führen. Ein Anspruch auf Erstattung eines gezahlten Teilnahmeentgelts/Ticketpreises besteht in diesen Fällen nicht, sofern die Veranstaltung im Übrigen wie vereinbart durchgeführt wird und keine zwingenden gesetzlichen Rechte entgegenstehen.

Führen Weisungen/Vorgaben oder das Schutz- und Zutrittskonzept zu Anpassungen der Abläufe oder Rahmenbedingungen, sind Rücktritt, Minderung und sonstige Ansprüche wegen solcher Anpassungen ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 13 Gerichtsstand / Anwendbares Recht

- 1) **Gerichtsstand:** Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz des Veranstalters (Bayreuth). Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben unberührt. bbg ist berechtigt, Ansprüche auch am allgemeinen Gerichtsstand des Teilnehmers geltend zu machen.
- 2) **Recht / Vertragssprache:** Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG). Vertragssprache ist Deutsch.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Teilnahmevertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.